



# ALW-GRÜNE

TRANSPARENT • SOZIAL • ÖKOLOGISCH

## WEITERSTADT

Fraktion

Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt

Fraktionsvorsitzende: Heinz-Ludwig Petri: [hlpetri@alw-gruene.de](mailto:hlpetri@alw-gruene.de) \* Dr. Barbara Pohl: [barbara.drpohl@go4more.de](mailto:barbara.drpohl@go4more.de)



ALW-GRÜNE Weiterstadt Fraktion

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Manfred Dittrich

Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 3. Juli 2021

## Begrünung statt Schottergärten

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Weiterstadt nimmt in zukünftigen und zu ändernden Bebauungsplänen folgende Festsetzungen auf:

1. Die nach Abzug der überbauten und der für andere zulässige Verwendungen befestigten Flächen verbleibenden Freiflächen sind zu begrünen oder zu bepflanzen und im Bestand zu unterhalten.
2. In diesen verbleibenden Freiflächen ist die flächenhafte Verwendung von Schotter, Splitt, Kies und sonstigen Steinen unzulässig, ausgenommen sind artenreiche Steingärten.
3. Mindestens 25% dieser Freiflächen sind mit standortgerechten und einheimischen Bäumen und Sträucher zu bepflanzen oder als Blühwiese auszubilden.
4. Zusätzlich initiiert die Stadtverwaltung eine Informationskampagne zur Aufklärung der Bürger\*innen über die Bedeutung begrünter (Vor-)Gärten und über die Nachteile von Schotter-/Kiesflächen für den Klimaschutz und die Biotopvernetzung.

Begründung: In Zeiten der Klimakrise, dem Artenrückgang und dem Insektensterben kommt jedem Quadratmeter begrünter und beplanzter Fläche eine stärker werdende Bedeutung zu. Sie sind Inseln, die hilfreich und wichtig für das Kleinklima, aber auch Biodiversität sind. Leider gibt es entgegen dieser Notwendigkeit einen Trend zur Verschotterung von Gärten, was weder klimafreundlich noch insektenfreundlich ist. Die Hessische Bauordnung (HBO) schreibt bereits den Rahmen für die Gestaltung der nicht bebauten Flächen eines bebauten Grundstücks vor. Die Kommunen und Gemeinden sind für die Durchführung und Kontrolle zuständig. Näheres kann über eine kommunale Satzung geregelt werden.

Schottergärten haben negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Biodiversität, das Micro- und Stadtklima. Durch wasserundurchlässig versiegelte Flächen muss Wasser an der Oberfläche ablaufen und kann nicht mehr dem Grundwasser zugeführt werden. Außerdem wird das Abwassersystem zusätzlich belastet, was insbesondere bei Starkregen zu Überlastungen und Schäden führen kann. Schottergärten beeinträchtigen zudem die Biodiversität im und auf dem Boden, denn nur wenige Tiere finden auf kahlen, verdichteten und durch Folien abgesiegelten Flächen Nahrung und Unterschlupf. Das Nachwachsen von Pflanzen soll verhindert werden. Schottergärten beeinflussen so das Mikroklima an den Gebäuden und das Stadtklima, denn Pflanzen senken Temperaturen durch Beschattung und Verdunstungskälte, filtern Staub und Lärm, nehmen Kohlendioxid auf, spenden Sauerstoff, verbessern den Wasserhaushalt und dienen somit der Gesundheit aller Bürger\*innen. Bei Sonnenschein wärmen sich verschotterte Flächen vor allem im warmen Sommer enorm auf und diese Wärme wird über die Nacht abgegeben. Es fehlen insbesondere dann Pflanzen, die durch Verdunstung und Schattenwurf positiv auf das Kleinklima in der Umgebung auswirken. Die führt insbesondere in Städten zu einer zunehmenden Überhitzung und behindert den Kaltluftaustausch.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Ludwig Petri  
(Fraktionsvorsitzender)